Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1069

24. 11. 81

Sachgebiet 931

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesbahngesetzes (3. BbÄndG)
— Drucksachen 9/830, 9/1033 —

Die Bundesregierung selbst bezeichnet das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundesbahngesetzes als einen ersten Schritt. Sie hat jedoch bisher nicht erkennen lassen, was sie darüber hinaus bei der Ausgestaltung des Bundesbahngesetzes und in der Bundesbahnpolitik insgesamt zu tun gedenkt.

Vorstand und Leitungsebene der Bahn bleiben bei Verwirklichung des vorliegenden Gesetzentwurfs Vollzugsorgan der Politik und haben nach wie vor keinen eigenverantwortlichen Handlungsrahmen. Ein Vorstand, dessen Entscheidungen jederzeit von der Politik revidiert oder aufgehoben werden können, ist kein Führungsorgan; daran kann weder die vom Gesetzentwurf herbeigeführte neue Rechtsstellung noch die bessere Bezahlung etwas ändern. Deshalb läßt der Gesetzentwurf nennenswerte Impulse zur Konsolidierung der Bundesbahn und zur Schaffung eines zukunftsträchtigen Schienenverkehrsunternehmens nicht erwarten.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,
bis zum 1. Juli 1982 ihre weiteren Schritte in der Bundesbahnpolitik für die 9. Legislaturperiode des Bundestages vorzulegen und dabei insbesondere

a) im Interesse der eigenverantwortlichen Handlungsfähigkeit des Vorstandes beim Sondervermögen Bundesbahn unverzüglich eine klare Abgrenzung der eigenverantwortlichen Unternehmensbereiche und der Bereiche staatlicher Daseinsvorsorge herbeizuführen;

b) die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Bahn und die daraus resultierenden finanziellen Abgeltungen des Bundes nach Funktion und Verursachung klar bestimmbar im Bundeshaushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung auszuweisen;

c) über das weitere Engagement der Bahn im Schienenpersonennahverkehr und im öffentlichen Nahverkehr insgesamt sowie der Abgeltung der Folgekosten durch den Bund verbindliche Entscheidungen zu treffen;

d) zwecks Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Leistungsangebote der Bahn eine dem Fernstraßenbau entsprechende, gesetzlich abzusichernde langfristige Investitionsplanung, untergliedert in mittelfristige Finanzierungspläne, zu verwirklichen;

e) eine Entscheidung darüber herbeizuführen, inwieweit sich die Bundesregierung die jüngsten Vorschläge seitens des Bundesministeriums der Finanzen zur weiteren innerbetrieblichen Rationalisierung der Bundesbahn zu eigen macht;

f) einen deutschen Beitrag zur europäischen Verkehrspolitik zu definieren mit dem Ziel, dem grenzüberschreitenden Schienenverkehr über lange Strecken entscheidende Impulse zu geben.

Bonn, den 24. November 1981

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838